

GEMEINDE RUPPERSWIL

...am und im Fluss

Einladung zur Gemeindeversammlung

**Freitag, 9. Juni 2023
in der Sporthalle**

Ortsbürgergemeinde **19.15 Uhr**
Einwohnergemeinde 20.00 Uhr

Einleitende Hinweise

Aktenauflage

Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Gemeindeversammlung liegen in der Zeit vom 26. Mai bis 9. Juni 2023 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei im 1. Stock des Gemeindehauses zur Einsichtnahme auf.

Öffnungszeiten:

Montag:	08.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
Dienstag:	geschlossen
Mittwoch:	08.00–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr
Donnerstag:	geschlossen
Freitag:	08.00–14.00 Uhr

Die Unterlagen zum Rechnungsabschluss und zu den Kreditabrechnungen werden in zusammengefasster Form präsentiert. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die an den detaillierten Auswertungen interessiert sind, können die ganze Rechnung während der Auflagefrist bei der Abteilung Finanzen und Informatik einsehen oder beziehen. Gleichzeitig sind die Detailunterlagen über die Webseite **www.rupperswil.ch** abrufbar.

Der Gemeinderat dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für eine gute Beteiligung.

Für Fragen zu allgemeinen Geschäften der Gemeinde Rupperswil stehen Gemeindegammann, Gemeinderäte und Gemeindeverwaltung im Vorfeld der Gemeindeversammlung jederzeit zur Verfügung. Besprechungstermine werden gerne durch den Gemeindegammann koordiniert.

Inhaltsverzeichnis

Einwohnergemeinde

1. Protokoll	4
2. Rechenschaftsbericht, Gemeinderechnungen und Kreditabrechnungen 2022	4
3. Genehmigung Verpflichtungskredit für Strassen- und Werkleitungssanierung Sonnenweg	16
4. Genehmigung Verpflichtungskredit für Strassen- und Werkleitungssanierung Höhenweg/Ahornweg/Tannenweg	18
5. Genehmigung Verpflichtungskredit für Strassen- und Werkleitungssanierung Höhenweg/Bodenweg	21
6. Genehmigung Verpflichtungskredit für Neubau Stufenpumpwerk «Hard» für Wasserversorgung	24
7. Genehmigung Verpflichtungskredit für Teilverlegung und Ausbau Fussweg Käterlistrasse – Lottenweg	26
8. Anpassung Stellenplan für Gemeindeverwaltung	27
9. Verschiedenes	31

Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll	32
2. Rechenschaftsbericht und Gemeinderechnungen 2022	32
3. Genehmigung Projektierungskredit für Mehrfamilienhausneubau am Heuweg 6	36
4. Verschiedenes	39

Einwohnergemeinde

1. Protokoll

Gestützt auf die Prüfung der Protokollprüfungskommission wird **beantragt**:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2022 sei zu genehmigen.

2. Rechenschaftsbericht, Gemeinderrechnungen und Kreditabrechnungen 2022

Einleitung Rechnung 2022

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde (ohne spezialfinanzierte Betriebe) schliesst bei Ausgaben von Fr. 19'478'950.44 und Einnahmen von Fr. 20'256'188.86 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 777'238.42 (Vorjahr: Aufwandüberschuss Fr. 96'519.37) ab. Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Das Eigenkapital (ohne Aufwertungsreserve) beträgt nach Zuweisung des Ergebnisses per 31.12.2022 Fr. 6,27 Mio. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von

Fr. 869'300. Im Ertragsüberschuss enthalten ist ein Buchgewinn von netto Fr. 943'100 im Zusammenhang mit der vorgeschriebenen Neubewertung der Grundstücke und Liegenschaften des Finanzvermögens zu Beginn der Amtsperiode 2022–2025. Ohne diesen Sondereffekt hätte ein Aufwandüberschuss von Fr. 165'900 resultiert.

Das um Fr. 1'646'500 bessere Ergebnis gegenüber dem Budget 2022 ist auf folgende Abweichungen zurückzuführen:

Abweichungen pro Bereich	Betrag
Minderkosten Allg. Verwaltung	39 000
Mehrkosten Öffentliche Ordnung und Sicherheit	91 900
Minderkosten Bildung	33 900
Minderkosten Kultur, Sport und Freizeit	94 600
Mehrkosten Gesundheit	182 300
Minderkosten Soziale Sicherheit	162 000
Minderkosten Verkehr	99 000
Minderkosten Umweltschutz und Raumordnung	65 100
Mehreinnahmen Volkswirtschaft	2 000
Mehreinnahmen Finanzen (ohne Steuern)	997 000
Mehreinnahmen Gemeinde- und Sondersteuern	428 100
Total Rechnungsgewinn gegenüber Budget 2022	1 646 500

Die Selbstfinanzierung beträgt Fr. 2'981'388 (Budget 2022: Fr. 1'291'400; Vorjahr: 2'047'634).

Ausgaben der Investitionsrechnung (o. spezialfinanz. Betriebe):	Betrag
Verwaltungsliegenschaften	161 899
Strassenwesen	45 389
Raumordnung (Übertrag Liegenschaft Gartenstr. 5 von Finanzvermögen zu Verwaltungsvermögen)	1 900 000
Total Ausgaben Investitionsrechnung	2 107 288

Es wurden keine Einnahmen erzielt.

Investitionsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total	4 702 159	4 702 159	3 619 800	3 619 800	1 668 188	1 668 188
Allg. Verwaltung	161 899					
Nettoergebnis		161 899				
Verkehr	45 389		95 000		394 017	
Nettoergebnis		45 389		95 000		394 017
Umweltschutz und Raumordnung	2 704 474	946 287	1 600 300	919 500	326 362	804 031
Nettoergebnis		1 758 187		680 800	477 669	
Volkswirtschaft	529 701	314 408	925 000	80 000	100 633	43 145
Nettoergebnis		215 293		845 000		57 488
Finanzen und Steuern	1 260 695	3 441 464	999 500	2 620 300	847 176	821 012
Nettoergebnis	2 180 768		1 620 800			26 164

Die flüssigen Mittel in der **Bilanz** haben von Fr. 5 322 600 um Fr. 2 640 500 zugenommen und betragen am 31.12.2022 Fr. 7 963 100. Die Liquiditätszunahme ist in der Geldflussrechnung nachgewiesen. Die Schulden bestehen nach wie vor aus einem im Jahr 2017 aufgenommenen Fremddarlehen (Laufzeit bis März 2023). Im Berichtsjahr konnten wiederum 1 Mio. Franken zurückbezahlt werden, sodass der Kredit per 31.12.2022 noch 6 Mio. Franken

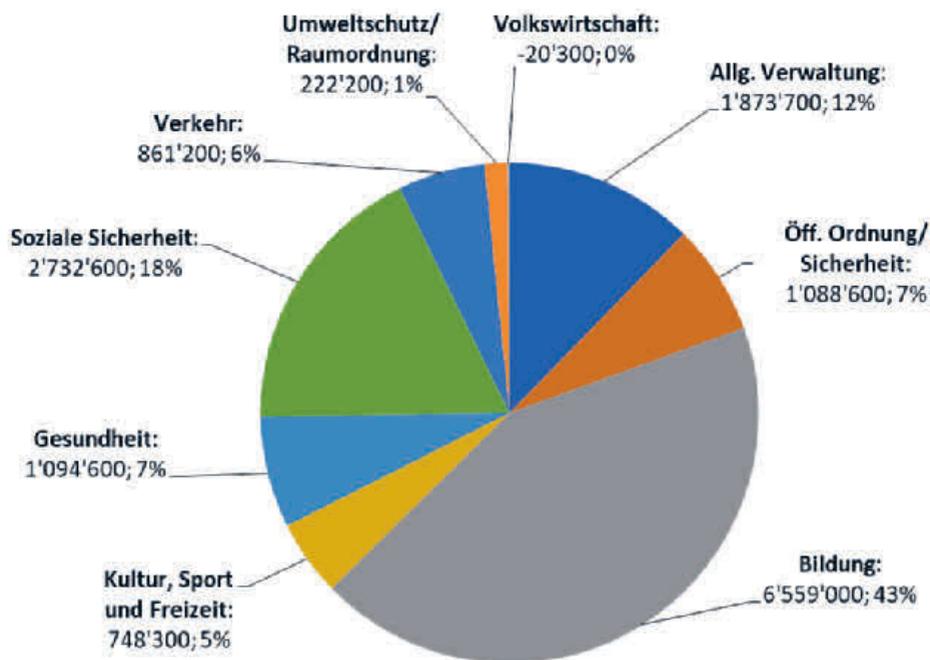
beträgt. Weiter bestehen interne Darlehen und Kontokorrente gegenüber den spezialfinanzierten Betrieben und der Ortsbürgergemeinde. Die Nettoschuld per 31.12.2022 beträgt Fr. 12 403 900 und konnte um Fr. 857 100 Franken weiter abgebaut werden (Vorjahr: Fr. 13 261 000). Gleichermassen konnte auch die Pro-Kopfverschuldung von Fr. 2 291 auf Fr. 2 077 gesenkt werden.

Gesamtergebnis

Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen)	Rechnung 2022
Aufwand	19 478 950
Ertrag	20 256 189
Operatives Ergebnis	777 238
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)	777 238
Ergebnis Investitionsrechnung	-2 107 288
Selbstfinanzierung	2 981 388
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsüberschuss)	874 100

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	27 893 047	27 893 047	27 438 700	27 438 700	26 020 586	26 020 586
Allgemeine Verwaltung	2 739 145	865 421	2 730 000	817 300	2 836 551	816 713
Nettoaufwand		1 873 723		1 912 700		2 019 838
Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	2 080 970	992 340	2 037 200	1 040 500	1 769 811	937 663
Nettoaufwand		1 088 630		996 700		832 147
Bildung	7 257 541	698 542	7 312 900	720 000	6 942 873	697 719
Nettoaufwand		6 558 999		6 592 900		6 245 154
Kultur, Sport u. Freizeit	859 088	110 836	886 900	44 000	746 926	16 631
Nettoaufwand		748 251		842 900		730 296
Gesundheit	1 119 206	24 588	937 100	24 800	931 447	24 723
Nettoaufwand		1 094 619		912 300		906 724
Soziale Sicherheit	3 986 625	1 254 035	4 178 200	1 283 600	3 782 308	1 151 482
Nettoaufwand		2 732 590		2 894 600		2 630 825
Verkehr	913 812	52 636	985 300	25 100	1 046 730	48 262
Nettoaufwand		861 176		960 200		998 468
Umweltschutz und Raumordnung	2 467 463	2 245 252	2 639 800	2 352 500	2 317 038	2 068 401
Nettoaufwand		222 211		287 300		248 636
Volkswirtschaft	4 950 381	4 970 679	5 231 500	5 249 800	5 065 095	5 327 862
Nettoertrag	20 298		18 300		262 768	
Finanzen und Steuern	1 518 817	16 678 717	499 800	15 881 100	581 809	14 931 129
Nettoertrag	15 159 900		15 381 300		14 349 321	

Nettoaufwand pro Bereich Rechnung 2022



Steuern

Gemeindesteuern	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Nettoeinnahmen	13 504 685		13 470 500		13 127 568	
Wertberichtigungen auf Forderungen	-57 500				-24 100	
Tatsächliche Forderungsverluste	112 516		96 000		84 470	
Eingang abgeschriebene Forderungen	-11 102		-10 000		-11 803	
Einkommenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr		10 281 644		10 750 000		10 355 621
Einkommenssteuern nat. Personen früh. Jahre		800 300		850 000		777 393
Pauschale Steueranrechnung		-3 266		-3 500		-4 454
Vermögenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr		886 772		800 000		860 258
Vermögenssteuern nat. Personen früh. Jahre		71 866		65 000		68 151
Quellensteuern natürliche Personen		270 803		245 000		265 696
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen		1 240 479		850 000		853 472

Sondersteuern	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Nettoeinnahmen	701 464		307 500		444 091	
Wertberichtigungen auf Forderungen	-51 900				200	
Tatsächliche Forderungsverluste	53 308		10 000		7 463	
Eingang abgeschriebene Forderungen					-58	
Ertragsanteile an den Kanton	6 330		6 500		6 400	
Nachsteuern und Bussen nat. Personen		615		5 000		3 435
Vermögensgewinnsteuern		595 545		240 000		350 331
Erbschafts- und Schenkungssteuern		75 002		40 000		64 891
Hundesteuern		38 040		39 000		39 440

Erläuterungen zu den Gemeindesteuern

Die **Einnahmen aus Einkommens- und Vermögenssteuern** bei einem unveränderten Steuerfuss von 97% betragen insgesamt Fr. 12 037 000 (Vorjahr Fr. 12 057 000; Budget 12 461 000) und sind um Fr. 424 000 (-3,4%) tiefer als veranschlagt. Die Mindereinnahmen sind insbesondere auf höhere abzugsberechtigte Versicherungsbeiträge zurückzuführen mit vom Kanton prognostizierten Mindereinnahmen von Fr. 320 000. Dieser Umstand wurde im Budget nicht berücksichtigt. Die Nachträge aus den Vorjahren liegen mit Fr. 872 000 um 4,7% unter dem Budget von Fr. 915 000. Das Budget basierte auf einer Einwohnerzahl von 5850; effektiv waren per 31.12.2022 5971 (+2,1%) Personen in Rapperswil ansässig. Es ist eine nach wie vor tiefe Steuerkraft pro Einwohner festzustellen.

Die **Quellensteuern** liegen mit Fr. 270 800 (Vorjahr Fr. 265 700) um Fr. 25 800 über dem Budget von Fr. 245 000.

Die Erträge aus **Steuern der juristischen Personen** (Aktiensteuern) machen Fr. 1 240 500 aus (Vorjahr Fr. 853 500) und liegen um Fr. 390 500 über dem Budget von Fr. 850 000. Gemäss Aussagen des Kantonalen

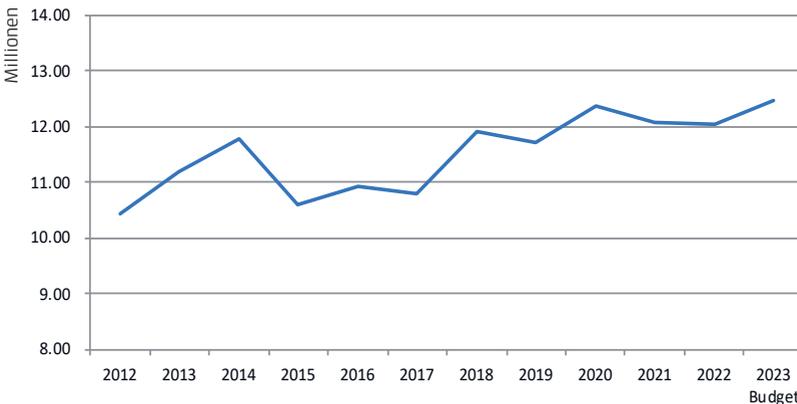
Steueramtes sind die hohen Erträge insbesondere auf Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen.

Insgesamt betragen die Gemeindesteuern im Jahr 2022 Fr. 13 548 600 (Budget: Fr. 13 556 500; Vorjahr 13 176 100) und sind um 0,06% oder Fr. 7 900 tiefer als veranschlagt.

Sondersteuern

Die Einnahmen aus Sondersteuern betragen insgesamt Fr. 709 200 (Budget: Fr. 324 000; Vorjahr Fr. 458 100). Die Mehreinnahmen machen Fr. 385 200 oder 118,9% aus und sind auf massiv höhere Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen. Die Forderungsverluste sowie die Wertberichtigung für mutmassliche Verluste betragen Fr. 1 400 (Budget: Fr. 10 000; Vorjahr: Fr. 7 700).

Entwicklung Einkommens- und Vermögenssteuern (Steuerfuss bis 2017: 95%; ab 2018: 97%)



Spezialfinanzierte Betriebe

Die **Wasserversorgung** erzielte einen Ertragsüberschuss von Fr. 103 219 (Budget: Aufwandüberschuss Fr. 15 900; Vorjahr: Ertragsüberschuss Fr. 16 395). Nach Abzug der in Form von Anschlussgebühren erzielten Einnahmen belaufen sich die Nettoinvestitionen für die realisierten Projekte (Sanierung Werkleitungen Hal-

denweg, Sanierung Staufbergweg mit Verbindung Gislifluhweg und Projektierung Grundwasserpumpwerk Suret) auf Fr. 149 393 (Einnahmenüberschuss). Das Guthaben der Wasserkasse beträgt per 31.12.2022 Fr. 6,48 Mio.

Wasserwerk (Gesamtergebnis)	Rechnung 2022
Aufwand	818 651
Ertrag	921 869
Operatives Ergebnis	103 219
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)	103 219
Ergebnis Investitionsrechnung	149 393
Selbstfinanzierung	191 795
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsüberschuss)	341 189

Bei der **Abwasserbeseitigung** resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 192 070 (Budget: Fr. 340 000; Vorjahr: Fr. 130 765). Nach Abzug der in Form von Anschlussgebühren erzielten Einnahmen belaufen sich die Nettoinvestitionen für die realisierten Projekte (Sanierung Werkleitungen Hal-

denweg, Sanierung Staufbergweg mit Verbindung Gislifluhweg, Leitungsumlegung Käterlistrasse und Generelle Entwässerungsplanung 2. Generation) auf Fr. 7 580. Das Guthaben der Abwasserkasse beträgt per 31.12.2022 Fr. 10,24 Mio.

Abwasserbeseitigung (Gesamtergebnis)	Rechnung 2022
Aufwand	822 481
Ertrag	630 411
Operatives Ergebnis	-192 070
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)	-192 070
Ergebnis Investitionsrechnung	-7 580
Selbstfinanzierung	-112 307
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)	-119 888

Die **Abfallwirtschaft** weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 26 940 aus (Budget: Aufwandüberschuss Fr. 18 200; Vorjahr: Ertragsüberschuss Fr. 6 701). Investitionen

wurden keine getätigt. Das Guthaben der Abfallwirtschaft beträgt per 31.12.2022 Fr. 491 900.

Abfallwirtschaft (Gesamtergebnis)	Rechnung 2022
Aufwand	438 962
Ertrag	465 902
Operatives Ergebnis	26 940
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)	26 940
Ergebnis Investitionsrechnung	0
Selbstfinanzierung	26 940
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsüberschuss)	26 940

Der Teil Netzbetrieb der **Elektrizitätsversorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 430 027 ab (Budget: Fr. 242 400; Vorjahr: Fr. 177 600) und der Teil Stromhandel mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 175 894 (Budget: Fr. 240 400; Vorjahr: Fr. 356 098). Nach Abzug der in Form von Anschlussgebühren erzielten Einnahmen belaufen sich die Nettoinvestitionen für die realisierten Projekte (Sanierung Trafostation Sandweg, Neubau Trafostati-

on Gisliflühweg, Sanierung Werkleitungen Haldenweg, Sanierung Staufbergweg mit Verbindung Gisliflühweg, Ersatz und Umplatzierung Trafostation Cometro (Schöntalhof), Neubau Trafostation Obstgarten, Neubau Trafostation Lotten sowie Teilverlegung/Sanierung Fussweg Käterlistrasse-Lottenweg) auf Fr. 215 293. Das Guthaben der Elektrizitätsversorgung beträgt per 31.12.2022 Fr. 2,87 Mio.

Elektrizitätswerk (Gesamtergebnis)	Rechnung 2022
Aufwand	4 331 649
Ertrag	4 937 569
Operatives Ergebnis	605 920
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)	605 920
Ergebnis Investitionsrechnung	-215 293
Selbstfinanzierung	763 938
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsüberschuss)	548 645

Weitere Erläuterungen zur Erfolgsrechnung sowie der Rechenschaftsbericht sind unter www.ruppertswil.ch abrufbar oder können auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Kreditabrechnungen

Leitungsverlegung Bereich Jurastrasse/Käterlistrasse (Parz. 938)		
Beschluss Gemeindeversammlung:	19.11.2021	
Verpflichtungskredit:	510 000.00	
Bruttoanlagekosten:	329 992.95	
Kreditunterschreitung:	-180 007.05	-35%

Erläuterungen:

- In der Bauvorbereitung sind bestimmte Arbeitsschritte (z.B. Markierung Werkleitungen im Gelände) nicht angefallen bzw. wurden durch die Bauunternehmung vorgenommen. Es sind diesbezüglich keine externen Kosten angefallen.
- Umgebungsarbeiten an den Werkleitungen (z.B. Sondierung, Abbruch und Neubau EW Trasse) wurden nach Absprache in einem externen Projekt direkt über die technischen Betriebe Rapperswil abgerechnet und sind in daher in der Baukostenabrechnung nicht aufgeführt.
- Die Baumeisterarbeiten sind unter KV ausgefallen, aufgrund der Vergabe an Walo AG. Walo AG hat gegenüber üblichen Marktpreisen und den weiteren Anbietern eine sehr günstige Offerte abgegeben, da das Projekt noch gut in ihre Arbeitsplanung passte. Bei der Eingabe der Preise hatte Walo AG die Spriessung optimiert bzw. vorgesehen, mit einem anderen Spriesssystem zu arbeiten und hat auf den Einbau von Fertigschächten gesetzt.
- Aufgrund optimierter Bauverfahren (Fertigschächte, Spriesssystem) und damit verbundener kürzerer Bauzeit sind weniger Planungskosten angefallen. Es waren ein geringerer Bauleitungsumfang sowie ein geringerer Umfang an Ausführungsplänen notwendig. Die Bauwerkspläne (Fertigschacht) wurden durch den Schachtlieferanten (Amiblu) erstellt. Der Einsatz eines Geotechnikers und eines Statikers war nicht erforderlich.
- Die vorgesehene Öffentlichkeitsarbeit bzw. die Koordination mit der Bauunternehmung Hochbau Überbauung war nur in einem geringen Masse erforderlich und die Zusammenarbeit konnte in den Bausitzungen abgehandelt werden.

Sanierung Werkleitungen Haldenweg		
Beschluss Gemeindeversammlung:	04.06.2021	
Verpflichtungskredit:	578 500.00	
Bruttoanlagekosten:	389 533.75	
Kreditunterschreitung:	-188 966.25	-33%

Erläuterungen:

- Es konnten wesentliche Einsparungen mit den Gemeinschaftsgräben erzielt werden. Im Kostenvoranschlag wird jede Arbeitsgattung einzeln berechnet.

- Unvorhergesehenes wurde nicht beansprucht (Einsparnis ca. Fr. 43 000.– inkl. MwSt.).
- Die bestehenden Randabschlüsse konnten belassen werden (Einsparnis ca. Fr. 14 000.– inkl. MwSt.).
- Die günstige Konjunktur, die Ausnutzung kostengünstiger Abläufe und die Nutzung bestehender Ressourcen sind weitere Gründe für die Kostenunterschreitung. Der Preisunterschied zur zweitplatzierten Unternehmung betrug bei der Submission mehr als 8%.
- Sehr kulante Unternehmer bei den Ausmassen.
- Wenig Regieforderungen (Ersparnis ca. Fr. 15 000.– inkl. MwSt.).
- Pos. 116, Abholzen und Roden, nicht beansprucht (Ersparnis ca. 5000.– inkl. MwSt.).
- Keine Geometerkosten, da grösstenteils die bestehenden Randabschlüsse nicht tangiert wurden (Ersparnis ca. Fr. 5500.– exkl. MwSt.).
- Geringe Kosten für Anlageverkabelung (Ersparnis ca. Fr. 41 000.– inkl. MwSt.).

Sanierung Trafostation Sandweg		
Beschluss Gemeindeversammlung:	04.06.2021	
Verpflichtungskredit:	200 000.00	
Bruttoanlagekosten:	148 691.55	
Kreditunterschreitung:	-51 308.45	-26 %
Erläuterungen		
Minderkosten nach Arbeitsgattung		
Baumeisterarbeiten	-3 000	
NISV-Abschirmung mit Blech nicht notwendig	-18 300	
MS-Anlage ohne Leistungsschalterfeld	-23 400	
Kein Sekundär-Netzschutz in Leitungsfeldern	-5 000	
Unvorhergesehenes wurde nicht vollständig benötigt	-1 600	
Total	-51 300	

Aufgrund diverser Optimierungen in der Phase Bauprojekt konnten im Bereich Anlagebau und Gebäudeabschirmung Einsparungen vorgenommen werden. Bei Umschaltungen im Zusammenhang mit dem Projekt wurde ein Defekt an einem Mittelspannungsschalter (dieser konnte nicht ausgeschaltet werden) in der Trafostation TS 24 Stockhard festgestellt. Daher musste diese Anlage, infolge defekter Anlageteile, ersetzt werden. Die entstandenen Aufwendungen von Fr. 9 800 sind zu Lasten der Position Unvorhergesehenes verbucht worden.

Bilanz

Aktiven	31.12.2022	01.01.2022
Finanzvermögen		
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7 963 145.76	5 322 599.91
Forderungen	7 323 555.04	6 413 927.12
Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	367 452.56	373 025.19
Vorräte	0.00	0.00
Finanzanlagen	140 700.00	164 900.00
Sachanlagen Finanzvermögen	9 582 191.00	10 539 092.80
	25 377 044.36	22 813 545.02
Verwaltungsvermögen		
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	93 492 475.55	92 850 526.18
Immaterielle Anlagen	206 792.00	236 334.00
Darlehen	86 000.00	92 000.00
Beteiligungen, Grundkapitalien	82 100.00	82 100.00
Investitionsbeiträge	694 125.00	763 538.00
	94 561 492.55	94 024 498.18
Total Aktiven	119 938 536.91	116 838 043.20

Passiven	31.12.2022	01.01.2022
----------	------------	------------

Fremdkapital

Laufende Verpflichtungen	10 216 701.79	8 555 456.34
Passive Rechnungsabgrenzung	1 051 697.05	840 373.50
Kurzfristige Rückstellungen	52 700.00	41 500.00
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	13 059 827.42	13 192 806.05
Langfristige Rückstellungen	202 923.40	202 923.40
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	164 746.86	139 034.68
	24 748 596.52	22 972 093.97

Eigenkapital

Verpflichtungen (+), Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	41 200 437.27	40 656 428.72
Fonds	172 021.95	169 277.76
Aufwertungsreserve	19 794 296.30	19 794 296.30
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	34 023 184.87	33 245 946.45
	95 189 940.39	93 865 949.23

Total Passiven	119 938 536.91	116 838 043.20
-----------------------	-----------------------	-----------------------

Anträge:

1. Die Jahresrechnungen 2022 der Einwohnergemeinde seien zu genehmigen.
2. Die Kreditabrechnungen
 - a. Leitungsverlegung Bereich Jurastrasse/Käterlistrasse (Parz. 938)
 - b. Sanierung Werkleitungen Haldenweg
 - c. Sanierung Trafostation Sandweg
 seien zu genehmigen.

3. Genehmigung Verpflichtungskredit für Strassen- und Werkleitungssanierung Sonnenweg

Ausgangslage

Aufgrund des schlechten Zustands der Werkleitungen und des Strassenbelags hatte der Gemeinderat die Firma Bodmer Bauingenieure AG, Aarau, beauftragt, ein Sanierungsprojekt für den in Ost-West-Richtung verlaufenden Abschnitt des Sonnenwegs auszuarbeiten. In den Sanierungssperimeter einbezogen wird auch der stirnseitige, an den Stapfenacker angrenzende Verzweigungsbereich des Sonnenwegs. Die Sanierungsarbeiten sollten dabei soweit als möglich zu Lasten der gemeindeeigenen Werke finanziert werden. Laut nun vorliegendem Projektbescheid besteht folgende Ausgangslage:

- Die im Sanierungssperimeter vorhandene Wasserleitung ist 70 bis 90 Jahre alt, besteht aus Grauguss mit gestemmtten Muffen und verzeichnete in der Vergangenheit immer häufiger altersbedingte Schäden. Bekanntlich werden solche Leitungen im Laufe der Zeit undicht, da die für die Abdichtung der Muffen verwendeten Hanfstricke verfaulen. Zudem sind Grauguss-Rohre sehr empfindlich auf Erschütterungen, was zu Rohrbrüchen führen kann.
- Die Elektroversorgung genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr und es besteht Handlungsbedarf für eine Erweiterung.
- Die bestehenden Kanalisationsleitungen weisen Schäden auf, die raschmöglichst repariert bzw. die Leitungen saniert werden müssen.
- Der Fahrbelag des als Quartierstrasse geltenden Sonnenwegs mit einer durchgehenden Breite von zirka 5 Metern weist viele Flickstellen und durchgehende Risse auf. Der Belag ist bereits heute sanierungsbedürftig und würde durch die Werkleitungsarbeiten zusätz-

lich geschwächt, weshalb sich eine Gesamtsanierung aufdrängt. Eine Strassenentwässerung ist vorhanden, die Einlaufroste entsprechen aber nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Im Rahmen des ausgearbeiteten Sanierungsprojekts sollen nun folgende Arbeiten ausgeführt werden:

Strassenbau

Innerhalb des Sanierungssperimeters soll der Belag auf einer Länge von rund 225 Metern vollflächig entfernt und durch eine 6cm starke Tragschicht und eine 3cm starke Deckschicht ersetzt werden. Die vorhandene Fundation muss nicht ersetzt werden. Die bestehende Fahrbahnbreite von 5.0 Metern soll beibehalten werden. Die vorhandenen Randabschlüsse (Wassersteine) werden – soweit diese intakt sind – beibehalten und wo nötig ergänzt. Die bestehenden Einlaufschächte sollen mit neuen Einlaufrosten versehen werden.

Wasserversorgung

Die bestehende Wasserleitung aus Grauguss soll auf einer Länge von 230 Metern und in einer Tiefe von 1.50 Metern durch eine Kunststoffleitung mit einer Nennweite 160.0/130.8mm ersetzt werden. Alle Hausanschlussleitungen werden innerhalb des Strassenbereichs ersetzt und mit einem neuen Hausanschlussschieber an die neue Leitung angeschlossen. Vor Baubeginn wird bei den Grundeigentümern abgeklärt, ob gleichzeitig mit der Hauptleitung auch die einzelnen Hausanschlüsse bis zur Liegenschaft erneuert werden sollen. Die Kosten für die Erneuerung der Hausanschlüsse hätten die Grundeigentümer zu tragen. Zur Sicherstellung des Löschschutzes wird der bestehende Hydrant Nr. 100 ersetzt.

Abwasserbeseitigung

Die bestehende Kanalisationsleitung zwischen den Kontrollschächten Nr. B3040 und Nr. B3080 weist diverse Mängel – hauptsächlich Längs-, Radial- und Haarrisse – auf. Diese Leitungen können grabenlos mit dem Roboter repariert werden. Bei einzelnen Kontrollschächten sind die Einstiegsleitern mangelhaft und müssen ersetzt werden. Die Bankette und Durchlaufrinnen müssen instandgestellt und die bestehenden Abdeckungen mit hochziehbaren Deckeln ersetzt werden. Die privaten Hausanschlussleitungen werden mittels Kanalfernsehaufnahmen kontrolliert und beurteilt. Allfällige Instandstellungsarbeiten gehen zu Lasten der Grundeigentümer.

Elektrizitätsversorgung

Die bestehende Elektroversorgung wird durch eine neue erdverlegte Kabelanlage ergänzt. Diese soll – soweit möglich – im Gemeinschaftsgraben mit der Wasserleitung verlegt werden. Die bestehenden Kandelaber bleiben nach Möglichkeit erhalten und werden an das neue Trasse angegeschlossen. Die bisherigen Standorte der Kandelaber werden nicht verändert. Im Bereich des Stapfenackers ist die Errichtung einer neuen Verteilkabine geplant. Unterirdische Schächte werden abgebrochen und ein bestehender und

überdeckter Schacht wird auf Strassen-niveau angehoben.

Weitere Werkleitungen

Gemäss Anfrage bei den Eigentümern der Gasversorgung, bei den Kabelnetzbetreibern und bei der Telefonversorgung besteht kein Bedarf für eine Erweiterung/ Ergänzung des jeweiligen Trassees. Vor Baubeginn werden die Werkleitungseigentümer nochmals angefragt.

Landerwerb

Aufgrund des Sanierungsprojekts ist kein Landerwerb erforderlich.

Baukosten

Der vorliegende Kostenvoranschlag basiert auf detaillierten Massermittlungen und Preisen aktueller Submissionen (Preisbasis März 2023). Die Kostengenauigkeit beträgt plus/minus 10 Prozent. Das Preisniveau in diesem Kostenvoranschlag wurde aufgrund der derzeitigen Konjunkturlage und der angenommenen zukünftigen Entwicklung der Preise im Baugewerbe hoch angesetzt.

Der Kostenvoranschlag gestaltet sich wie folgt:	
Wasserversorgung	249 500
Elektroversorgung	443 500
Abwasserentsorgung	76 000
Strassenbau	212 500
Strassenbeleuchtung	46 000
Total (inkl. MwSt.)	1 027 500

Antrag:

Für die Sanierung der Gemeindestrasse und der Werkleitungen am Sonnenweg sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1 027 500 (inkl. MwSt.) zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten zu genehmigen.

4. Genehmigung Verpflichtungskredit für Strassen- und Werkleitungssanierung Höhenweg/Ahornweg/Tannenweg

Ausgangslage

Die Gemeinde Ruppertswil war im Jahr 2021 wiederholt von starken Regenereignissen betroffen. Dies hatte im südwestlichen Dorfteil unerwarteterweise zu Überschwemmungen und zu Rückstau im Abwassernetz mehrerer privater Liegenschaften geführt.

Die aufgrund dieser Ereignisse getroffenen Abklärungen zeigten in der Folge auf, dass die lokalen Abwasserleitungen hydraulisch ungenügend sind und durch Leitungen mit grösserem Durchmesser ersetzt werden müssen.

Aufgrund dieser Erkenntnisse hatte der Gemeinderat die Firma Bodmer Bauingenieure AG, Aarau, beauftragt, ein Sanierungsprojekt für die Werkleitungen und die Gemeindestrassen im betreffenden Gebiet auszuarbeiten. Betroffen sind unter anderem der in Nord-Süd-Richtung verlaufende Ahornweg sowie die angrenzenden Querungen des Höhen- und des Tannenweges. Die Sanierungsarbeiten sollten dabei soweit möglich zu Lasten der gemeindeeigenen Werke finanziert werden. Laut nun vorliegendem Projektbeschrieb besteht folgende Ausgangslage:

- Die im Sanierungsperimeter vorhandenen Wasserleitungen sind 50 bis 70 Jahre alt und bestehen aus Grauguss mit gestemmtten Muffen. Bekanntlich werden solche Leitungen im Laufe der Zeit undicht, da die für die Abdichtung der Muffen verwendeten Hanfstricke verfaulen. Zudem sind Grauguss-Rohre sehr empfindlich auf Erschütterungen, was zu Rohrbrüchen führen kann.
- Das im Sanierungsperimeter befindliche Elektrotrasse soll im Rahmen des Projekts erweitert werden.
- Die im Sanierungsbereich bestehenden Abwasserleitungen sind gemäss gene-

reller Entwässerungsplanung nicht mehr ausreichend dimensioniert und teilweise sanierungsbedürftig.

- Der Fahrbahnbelag der betroffenen Strassenzüge hat eine Breite von 5 bis 5.5 Meter, ist zum Teil stark gerissen und weist viele Belagsflickstellen auf. Der Belag ist bereits heute sanierungsbedürftig und würde durch die Werkleitungsarbeiten zusätzlich geschwächt. Eine Strassenentwässerung ist vorhanden, die Einlaufroste entsprechen aber nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Im Rahmen des ausgearbeiteten Sanierungsprojekts sollen nun folgende Arbeiten ausgeführt werden:

Wasserversorgung

Die im Höhenweg und im Ahornweg innerhalb des Projektperimeters verlaufenden 73-jährigen bzw. 67-jährigen Wasserleitungen aus Grauguss werden durch Kunststoffleitungen ersetzt. Nicht ersetzt wird die 53-jährige Leitung im Tannenweg. Alle Hausanschlussleitungen im Projektperimeter werden ersetzt und an die neuen Leitungen, welche in einer Tiefe von 1.5 Metern im Gemeinschaftsgraben eingelegt werden, angeschlossen. Vor Baubeginn wird bei den Grundeigentümern abgeklärt, ob gleichzeitig mit der Hauptleitung auch die einzelnen Hausanschlüsse bis zur Liegenschaft erneuert werden sollen. Die Kosten für die Erneuerung der Hausanschlüsse hätten die Grundeigentümer zu tragen. Der bestehende Hydrant Nr. 145 wird ersetzt und der Hydrant Nr. 142 ersetzt und örtlich leicht verschoben.

Elektrizitätsversorgung

Die Kabeltrassen werden im Bereich des Projektperimeters ergänzt. Ebenfalls werden zusätzliche Leerrohre verlegt. Im Kno-

tenbereich Höhenweg/Ahornweg sowie am Ahornweg und am Kretenweg werden neue Elektroschächte gesetzt.

Abwasserbeseitigung

Innerhalb des Projektperimeters werden auf einer Gesamtlänge von 160 Metern neue und gemäss der generellen Entwässerungsplanung ausreichend dimensionierte Leitungen eingebaut. Eine im oberen Bereich des Ahornwegs bestehende Leitung muss zudem im «Inliner-Verfahren» saniert werden. Zwei innerhalb des Höhenwegs parallel verlaufende Leitungen werden auf einer Länge von zirka 25 Metern aufgehoben. Ein für die Zusammenführung der neuen Leitungen notwendiger Verbindungsschacht im Höhenweg muss neu erstellt und örtlich verschoben werden. Die bestehenden Kontrollschächte werden soweit wie möglich erhalten. Bei allen Kontrollschächten müssen jedoch die Einstiegsdeckel ersetzt werden. Die privaten Hausanschlussleitungen werden mittels Kanalfernsehaufnahmen kontrolliert und beurteilt. Allfällige Instandstellungsarbeiten gehen zu Lasten der Grundeigentümer.

Strassenbau

Die bestehenden Fahrbahnbreiten der betroffenen Strassenzüge sollen beibehalten werden. Der Belag des Höhenwegs und des Ahornwegs wird innerhalb des Sanierungsperimeters auf einer Länge von insgesamt zirka 190 Metern vollflächig entfernt und durch eine 7 cm starke Tragschicht und eine 3 cm starke Deckschicht ersetzt. Am Tannenweg wird im Bereich der Leitungsbauarbeiten ein Grabenflick erstellt. Die vorhandene Fundation ist grundsätzlich ausreichend dimensioniert und muss nicht ersetzt werden. Aufgrund von Höhenoptimierungen sind jedoch punktuelle Ergänzungen nötig. Die vorhandenen Randabschlüsse werden – soweit diese intakt sind – beibehalten und wo nötig neu versetzt oder bedarfsgerecht fixiert. Die bestehenden Einlaufschächte sollen mit neuen Einlaufrosten versehen werden. Die Strassenbeleuch-

tung bleibt grösstenteils unverändert; einzelne Kandelaber werden jedoch örtlich leicht versetzt.

Weitere Werkleitungen

Die Leitungen anderer Werke (Gas, Telefonie, Kabelfernsehen) sind nur punktuell vom Sanierungsprojekt betroffen. Vor Baubeginn wird bei den Werkleitungseigentümern nochmals ein allfälliger Erneuerungsbedarf abgeklärt.

Landerwerb

Aufgrund des Sanierungsprojekts ist kein Landerwerb erforderlich.

Bauablauf

Die Bauausführung erfolgt in Etappen. Die quartierinterne Umleitung wird sichergestellt.

Baukosten

Der vorliegende Kostenvoranschlag basiert auf detaillierten Massermittlungen und Preisen aktueller Submissionen (Preisbasis März 2023). Die Kostengenauigkeit beträgt plus/minus 10 Prozent. Das Preisniveau in diesem Kostenvoranschlag wurde aufgrund der derzeitigen Konjunkturlage und der angenommenen zukünftigen Entwicklung der Preise im Baugewerbe hoch angesetzt.

Der Kostenvoranschlag gestaltet sich wie folgt:	
Wasserversorgung	212 000
Elektroversorgung	306 000
Abwasserentsorgung	447 000
Strassenbau	196 000
Strassenbeleuchtung	70 000
Total (inkl. MwSt.)	1 231 000

Antrag:

Für die Sanierung der Gemeindestrassen und der Werkleitungen am Höhenweg, Ahornweg und Tannenweg sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1 231 000 (inkl. MwSt.) zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten zu genehmigen.

5. Genehmigung Verpflichtungskredit für Strassen- und Werkleitungssanierung Höhenweg/Bodenweg

Ausgangslage

Die Gemeinde Rapperswil war im Jahr 2021 wiederholt von starken Regenereignissen betroffen. Dies hatte im südwestlichen Dorfteil unerwarteterweise zu Überschwemmungen und zu Rückstau im Abwassernetz mehrerer privater Liegenschaften geführt.

Die aufgrund dieser Ereignisse getroffenen Abklärungen zeigten in der Folge auf, dass die lokalen Abwasserleitungen hydraulisch ungenügend sind und durch Leitungen mit grösserem Durchmesser ersetzt werden müssen.

Aufgrund dieser Erkenntnisse hatte der Gemeinderat die Firma Bodmer Bauingenieure AG, Aarau, beauftragt, ein Sanierungsprojekt für die Werkleitungen und die Gemeindestrassen im betreffenden Gebiet auszuarbeiten. Betroffen sind unter anderem der untere Bereich des Bodenwegs mit Anschluss an den Höhenweg und den Kreis Höhenweg-Lottenweg. Die Sanierungsarbeiten sollten dabei soweit möglich zu Lasten der gemeindeeigenen Werke finanziert werden. Laut nun vorliegendem Projektbeschrieb besteht folgende Ausgangslage:

- Die im Sanierungsperimeter vorhandene Wasserleitung ist zirka 70 Jahre alt und besteht aus Grauguss mit gestemmtten Muffen. Bekanntlich werden solche Leitungen im Laufe der Zeit undicht, da die für die Abdichtung der Muffen verwendeten Hanfstricke verfaulen. Zudem sind Grauguss-Rohre sehr empfindlich auf Erschütterungen, was zu Rohrbrüchen führen kann. Im Ausbaubereich befinden sich keine Hydranten.
- Im Sanierungsperimeter befindet sich ein Elektrotrasse für die Strassenbeleuchtung. Im Rahmen des Projekts soll das Leitungsnetz ausgebaut werden.

- Die im Sanierungsbereich bestehende Abwasserleitung mit einem Durchmesser von 25 cm ist gemäss genereller Entwässerungsplanung nicht mehr ausreichend dimensioniert.
- Die Strassenbreiten im Sanierungsperimeter betragen 5 bis 6 Meter (Höhenweg) bzw. 3.5 bis 5 Meter (Bodenweg). Der Belag ist zum Teil stark gerissen und weist viele Flickstellen auf. Der Belag ist bereits heute sanierungsbedürftig und würde durch die Werkleitungsarbeiten zusätzlich geschwächt. Die bestehende Fundation im Bodenweg ist zu schwach und muss ersetzt werden. Eine Strassenentwässerung ist vorhanden, die Einlaufroste entsprechen aber nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Im Rahmen des ausgearbeiteten Sanierungsprojekts sollen nun folgende Arbeiten ausgeführt werden:

Wasserversorgung

Die im Bodenweg innerhalb des Projektperimeters verlaufende Wasserleitung aus Grauguss wird auf einer Länge von zirka 120 Metern durch eine Kunststoffleitung ersetzt. Alle Hausanschlussleitungen im Projektperimeter werden ersetzt und an die neuen Leitungen, welche in einer Tiefe von 1.5 Metern im Gemeinschaftsgraben eingelegt werden, angeschlossen. Vor Baubeginn wird bei den Grundeigentümern abgeklärt, ob gleichzeitig mit der Hauptleitung auch die einzelnen Hausanschlüsse bis zur Liegenschaft erneuert werden sollen. Die Kosten für die Erneuerung der Hausanschlüsse hätten die Grundeigentümer zu tragen.

Elektrizitätsversorgung

Die Kabeltrassen werden im Bereich des Projektperimeters ergänzt. Ebenfalls werden zusätzliche Leerrohre verlegt. Am

Nordende des Projektperimeters wird ein neuer Elektroschacht gesetzt. Der am Südende des Perimeters vorhandene Schacht wird ersetzt.

Abwasserbeseitigung

Innerhalb des Projektperimeters wird auf einer Gesamtlänge von 65 Metern eine neue und gemäss der generellen Entwässerungsplanung ausreichend dimensionierte Leitung eingebaut. Die bestehenden Kontrollschächte werden soweit wie möglich erhalten. Bei allen Kontrollschächten müssen jedoch die Einstiegsdeckel ersetzt und Schachtleitern als Einstieghilfen montiert werden. Die ans Leitungsnetz angeschlossene private Hausanschlussleitung wird mittels Kanalfernsehaufnahmen kontrolliert und beurteilt. Allfällige Instandstellungsarbeiten gehen zu Lasten des Grundeigentümers.

Strassenbau

Die bestehenden Fahrbahnbreiten der betroffenen Strassenzüge sollen beibehalten werden. Der innerhalb des Sanierungsperimeters bestehende Belag beider Strassen wird vollflächig entfernt und durch eine 7 cm starke Tragschicht und eine 3 cm starke Deckschicht ersetzt. Die bestehende Foundation im Höhenweg ist ausreichend dimensioniert, diejenige im Bodenweg hingegen muss ersetzt werden. Die vorhandenen Randabschlüsse werden wo nötig neu versetzt oder bedarfsgerecht fixiert. Im Bereich des Gehwegs müssen die Randabschlüsse ersetzt werden. Die bestehenden Einlaufschächte sollen mit neuen Einlaufrosten versehen werden. Die Strassenbeleuchtung bleibt grösstenteils unverändert; einzelne Kandelaber werden jedoch örtlich leicht versetzt.

Weitere Werkleitungen

Die Leitungen anderer Werke (Gas, Telefonie, Kabelfernsehen) sind nur punktuell vom Sanierungsprojekt betroffen. Vor Baubeginn wird bei den Werkleitungseigentümern nochmals ein allfälliger Erneuerungsbedarf abgeklärt.

Landerwerb

Aufgrund des Sanierungsprojekts ist kein Landerwerb erforderlich.

Bauablauf

Die Bauausführung erfolgt in Etappen. Die quartierinterne Umleitung wird sichergestellt.

Baukosten

Der vorliegende Kostenvoranschlag basiert auf detaillierten Massermittlungen und Preisen aktueller Submissionen (Preisbasis März 2023). Die Kostengenauigkeit beträgt plus/minus 10 Prozent. Das Preisniveau in diesem Kostenvoranschlag wurde aufgrund der derzeitigen Konjunkturlage und der angenommenen zukünftigen Entwicklung der Preise im Baugewerbe hoch angesetzt.

Der Kostenvoranschlag gestaltet sich wie folgt:	
Wasserversorgung	103 000
Elektroversorgung	244 000
Abwasserentsorgung	153 000
Strassenbau	140 000
Strassenbeleuchtung	38 000
Total (inkl. MwSt.)	678 000

Antrag:

Für die Sanierung der Gemeindestrassen und der Werkleitungen am Bodenweg und am Höhenweg sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 678 000 (inkl. MwSt.) zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten zu genehmigen.

6. Genehmigung Verpflichtungskredit für Neubau Stufenpumpwerk «Hard» für Wasserversorgung

Im Jahr 1991 wurde ostseitig angrenzend an die Gemeindegrenze zwischen Möriken-Wildegg und Rapperswil ein unterirdischer Verbindungsschacht für die Wasserversorgung erbaut. Mit Hilfe dieses Schachtbauwerks können die Wasserversorgungen Rapperswil und Möriken-Wildegg seither in begrenztem Masse gegenseitig Trinkwasser austauschen. Die eingebauten Ventile sind so eingestellt, dass bei einseitigem Druckabfall im Leitungsnetz automatisch Trinkwasser nachgespiesen wird. Dieses System wird heute in erster Linie zur Verbesserung des Löschschutzes im Brandfall genutzt. Die Anlagen stehen im Eigentum der Regionalen Technischen Betriebe Wildegg (RTB Wildegg), welche auch für deren Unterhalt aufkommen.

Künftig soll über die bisherige Nutzung hinaus gezielt in beiden Richtungen Wasser ausgetauscht werden können. So soll Möriken-Wildegg – bei einem starken Druckabfall im Rapperswiler Netz – einerseits bis zu 30 Liter Löschwasser pro Sekunde und andererseits während einer beschränkten Anzahl Tage pro Jahr eine Wassermenge von maximal 35 Liter pro Sekunde nach Rapperswil fördern. Im Gegenzug soll Rapperswil in Störungssituationen oder im Brandfall bis zu 35 Liter Wasser pro Sekunde nach Möriken-Wildegg abgeben. Zu diesem Zweck müssen die bisherigen Installationen angepasst und – für die Wasserförderung in Richtung Wildegg – mit einer Motorklappe und für die Wasserförderung in Richtung Rapperswil, insbesondere für das Nachfüllen des Rapperswiler Wasserreservoirs, mit Stufenpumpen erweitert werden. Da der bisherige Verbindungsschacht für die geplanten künftigen Wasserlieferungen viel zu klein und eine Vergrösserung des Schachts unter laufendem Betrieb nicht umsetzbar ist, soll ein neues Bauwerk, das «Stufenpumpwerk Hard», erstellt werden.

Der vorbeschriebene Ausbau dieser Netzverbindung zwischen Rapperswil und Möriken-Wildegg gehört zum Konzept des Projekts «Grundwassernutzung Suret». Die ursprüngliche Absicht der Gemeinden Rapperswil, Hunzenschwil und Staufen, allfällige Fehlwassermengen via Grundwasserareal «Länzert» bei der Stadt Lenzburg zu beschaffen, konnte nicht umgesetzt werden, da sich Lenzburg (vorerst) nicht am Projekt «GWP Suret» beteiligt. Die Wasserbeschaffung in Störungssituationen muss daher anders gelöst werden. Es wurde entschieden, dass Staufen sein bestehendes Grundwasserpumpwerk zur Absicherung in Notsituationen weiter betreibt, dass Hunzenschwil in Notsituationen durch die Gemeinde Schafisheim versorgt wird und dass Rapperswil – für den Fall, dass Schafisheim nicht mehr in der Lage ist, im Rahmen der Notwasserversorgung genügend Wasser nach Rapperswil zu liefern – die Netzverbindung nach Möriken-Wildegg nutzen wird.

Die aktuelle Regelung sieht vor, dass die Gemeinden Hunzenschwil und Rapperswil in Störungssituationen – beispielsweise beim Ausfall des Grundwasserpumpwerks – den mittleren Verbrauch über die Nachbargemeinden beziehen können. Die im geltenden Wasserlieferungsvertrag mit Schafisheim festgelegte Liefermenge von 3000 Kubikmetern pro Tag würde hierfür grundsätzlich ausreichen. Gemäss der generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) ist Schafisheim jedoch zumindest langfristig nicht in der Lage, diese Menge an Frischwasser zu liefern. Bei mittlerem zukünftigem Verbrauch kann lediglich mit einer Liefermenge von rund 2200 Kubikmetern pro Tag für Rapperswil und Hunzenschwil gerechnet werden. Um den künftigen mittleren Bedarf von 2700 m³ Frischwasser beschaffen zu können, müssen somit zusätzlich mindes-

tens 500 Kubikmeter pro Tag ab Möriken-Wildegg bezogen werden können. Es ist zu empfehlen, die Netzverbindung mit Möriken-Wildegg so auszulegen, dass auf diesem Weg der mittlere Verbrauch von Ruppertswil beschafft werden kann.

Die Technischen Betriebe Ruppertswil (TBR) haben diesbezüglich die Firma K. Lienhard AG beauftragt – in Zusammenarbeit mit den Regionalen Technischen Betrieben Wildegg (RTB) –, das Projekt «Stufenpumpwerk Hard» auszuarbeiten, um die Kosten zu ermitteln, die technischen Einrichtungen zu definieren sowie mögliche Standorte im Bereich Hard zu evaluieren.

Das nun vorliegende Bauprojekt «Netzverbindung Stufenpumpwerk Hardstrasse» sieht – zusammenfassend und sinngemäss – den Neubau des «Stufenpumpwerks Hard» vor. Es handelt sich dabei um eine unterirdische Baute mit einer Grundfläche von knapp 25 m² und einer Höhe von rund 3.5 Metern. Der Kubus wird 80 cm unter dem gewachsenen Terrain versetzt und tritt überirdisch lediglich durch eine 50 cm hohe Einstiegsöffnung für den Zugang zum Bauwerk und eine 50 cm hohe Revisionsöffnung für den Ein- und Ausbau von Armaturen in Erscheinung. Die Anlage wird unter anderem mit zwei Stufenpumpen samt Steuerung, mit Drosselklappen, mit Rückschlagklappen und mit Einlaufklappen ausgerüstet und zwecks Fernsteuerung der Installationen mit den Leitwarten der Wasserversorgungen Möriken-Wildegg und Ruppertswil verbunden.

Die neue Anlage soll westseitig der eingangs erwähnten Gemeindegrenze, auf der gemeindeeigenen Parzelle 1125 und längs der

Hardstrasse, errichtet werden. Aufgrund der unterirdischen Bauweise und dem überwiegenden öffentlichen Interesse können der Grenz- und der Strassenabstand auf Minimalmasse reduziert werden. Mit dem geplanten Standort sollen die Anschlussleitungen möglichst kurz gehalten und gleichzeitig erreicht werden, dass der Bau des Stufenpumpwerks die spätere Überbauung der Parzelle 1125 möglichst wenig beeinflusst. Der während der Bauzeit weiter betriebene Verbindungsschacht soll im Anschluss an die Fertigstellung des Pumpwerks ausser Betrieb gesetzt und bis mindestens 1.5 Meter unter Terrain zurückgebaut werden.

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten bei der Nutzung des Stufenpumpwerks sowie die Regelung des betrieblichen Unterhalts und der Erneuerung der Anlage werden in einem Wasserlieferungsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Ruppertswil und der RTB Wildegg AG festgehalten.

Kosten

Für den Neubau des Stufenpumpwerks und den Rückbau des Verbindungsschachts wurden Nettokosten von insgesamt Fr. 781 000 (inkl. MwSt.) ermittelt. Die Kostengenaugigkeit beträgt plus/minus 10 Prozent. Als Preisbasis wurde der schweizerische Baupreisindex Stand Oktober 2022 angenommen. Die Kosten sollen aufgrund der hydraulischen Verhältnisse und der Tatsache, dass für das Nachfüllen des Ruppertswiler Reservoir «Lotten» ein Stufenpumpwerk erforderlich, für Möriken-Wildegg dagegen eine Motorklappe ausreichend ist, im Verhältnis 60% (Anteil Ruppertswil) zu 40% (Anteil Möriken-Wildegg) verteilt werden:

Kostenteiler	Anteil inkl. MwSt.
Gemeinde Ruppertswil (60%)	490 035.00
RTB Möriken-Wildegg (40%)	290 790.00
Total (inkl. MwSt.)	780 825.00

Antrag: Für den Neubau des Stufenpumpwerks «Hard» sei ein Bruttoverpflichtungskredit von Fr. 781 000.00 (inkl. MwSt.) zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten zu genehmigen. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der spezialfinanzierten Betriebe der Wasserversorgung.

7. Genehmigung Verpflichtungskredit für Teilverlegung und Ausbau Fussweg Käterlistrasse – Lottenweg

Zwischen dem Lottenweg und der Käterlistrasse besteht seit mehreren Jahrzehnten eine in Nord-Süd-Richtung verlaufende Fusswegverbindung, welche seit jeher von Fussgängern und Schülern als Direktverbindung zwischen dem Dorfzentrum und dem Weg in die Obermatt genutzt wird. Der Fussweg mit einer Länge von knapp 140 Metern ist als eigene Wegparzelle ausgeschieden und gehört der Einwohnergemeinde Rapperswil. Es handelt sich um einen einfachen Kiesweg, der weder einen festen Belag noch eine Entwässerung aufweist und überdies auch nicht beleuchtet ist.

Im Hinblick auf die Überbauung der im südlichen Teil des Fusswegs angrenzenden Parzellen haben deren Eigentümer den Gemeinderat angefragt, ob eine Teilverlegung des Fusswegs möglich wäre. Auf diese Weise könnten die betreffenden Grundstücke besser überbaut und Baulücken vermieden werden. Der dadurch notwendige Landabtausch und die Neuparzellierung wären in einem Vertrag unter den Parteien zu regeln. Durch die Teilverlegung würde der Fussweg begradigt und dessen südliches Ende um zirka 10 Meter in östliche Richtung verschoben.

Der Gemeinderat hatte der gewünschten Teilverlegung zugestimmt und sich gleichzeitig für einen Ausbau des Fusswegs ausgesprochen. Dies jedoch innerhalb der bestehenden Wegparzelle und somit ohne Verbreiterung des Fusswegs. Gemäss Projekt soll die Oberfläche des neuen Fusswegs mit sickerfähigen Betonverbundsteinen versehen werden. Beidseits des Fusswegs wäre ein Abschluss mit einer Betonstellplatte vorgesehen. Auch wäre die Installation einer öffentlichen Beleuchtung mit insgesamt sechs Kandelabern vorgesehen. Innerhalb der Wegparzelle würden zudem und im Sinne

einer Vorinvestition Werkleitungen für die Elektroversorgung verlegt.

Ein auf dieser Basis erstelltes Bewilligungsverfahren konnte bereits im Jahr 2022 durchgeführt und mittels Baubewilligung vom 19. Dezember 2022 erfolgreich abgeschlossen werden. Ebenfalls konnte mit den Eigentümern der angrenzenden Baugrundstücke der erforderliche Parzellierungs-, Vereinigungs- und Abtretungsvertrag für die Teilverlegung des Fusswegs unterzeichnet werden. Im Rahmen dieses Vertrags haben sich die privaten Grundeigentümer verpflichtet, einen Teil der Ausbaukosten zu übernehmen. Dies im Sinne einer Vorteilsabgeltung aus der Verlegung des südlichen Teilabschnitts. An dieser Kostenbeteiligung würde auch festgehalten, falls die Einwohnergemeindeversammlung den Ausbau des Fusswegs ablehnen würde. In diesem Fall würde lediglich die südseitige Verlegung des Wegs und die Erstellung eines schmalen Mergelpfades gemäss heutigem Zustand realisiert.

Kosten

Für die Teilverlegung und den Ausbau des Fusswegs sowie für die Investitionen der Elektrizitätsversorgung sind folgende Kosten veranschlagt:

Teilverlegung und Ausbau Fussweg	
Tiefbauarbeiten (Fussweg)	86 500
Beleuchtung	63 000
Honorare	28 800
Total Fussweg und Beleuchtung (inkl. MwSt.)	178 300
Ausbau Elektrizitätsversorgung	
Baukosten	75 000
Honorare	23 000
Total (inkl. MwSt.)	98 000

Antrag:

Für den Ausbau und die Teilverlegung des Fussweges zwischen dem Lottenweg und der Käterlistrasse sowie den Ausbau der Elektrizitätsversorgung sei ein Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 276 300 (inkl. MwSt.) zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten zu bewilligen. Finanzierung zu Lasten der Einwohnergemeinde bzw. zu Lasten des spezialfinanzierten Betriebs der Elektrizitätsversorgung.

8. Anpassung Stellenplan für Gemeindeverwaltung

Im Zusammenhang mit der kontinuierlichen Entwicklung der Gemeinde Rupperswil und dem damit verbundenen stetigen Anstieg der Einwohnerzahl hat sich die Einwohnergemeindeversammlung in den letzten zehn Jahren mehrfach mit der organisatorischen Entwicklung der Gemeindeverwaltung befasst. So wurde im Jahr 2013 – im Sinne einer Professionalisierung der Verwaltungsstrukturen – der Bildung eines eigenständigen Bereichs «Technische Betriebe» für die Führung der spezialfinanzierten Betriebe (Elektrizitätsversorgung, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft) und die Betreuung der Aufgaben im Tiefbaubereich und im Jahr 2016 der Bildung eines Bereichs «Bau, Planung und Umwelt» mit einer eigenständigen Bauverwaltung für Rupperswil zugestimmt. Parallel zu diesen Entwicklungsschritten

und per 1. Januar 2017 hatte der Gemeinderat eine Verwaltungsreform durchgeführt. Diese beinhaltete unter anderem die Neustrukturierung der Führungs- und der Verwaltungsorganisation, die Einführung eines Geschäftsleitungsmodells zwecks Entflechtung der strategischen und operativen Aufgaben, die Bildung einer Geschäftsleitung und die Überarbeitung der personalrechtlichen Grundlagen.

Aufgrund der zwischenzeitlich knapp 10-prozentigen Zunahme der Einwohnerzahl hatte der Gemeinderat der Versammlung im November 2019 eine Stellenerhöhung von insgesamt 340 Stellenprozenten für einen in den Jahren 2018–2021 etappten Ausbau der Ressourcen in mehreren Verwaltungsabteilungen beantragt. Die Versammlung stimmte diesem Antrag in einem beschränkten Umfang zu, indem

lediglich die für die Jahre 2018 bis 2020 geplanten Pensen bewilligt und der Gemeinderat angewiesen wurde, für die pro 2021 noch nicht bewilligten Pensen – einen tatsächlichen Bedarf vorausgesetzt – einen neuen Antrag zu stellen.

Um den tatsächlichen Bedarf für die nicht bewilligten Pensen zu verifizieren, hatte der Gemeinderat in der Folge die Firma BDO AG mit einer Organisations- und Ressourcenanalyse für die Gemeindeverwaltung Rapperswil und einem Pensenvergleich mit ähnlich oder gleichgelagerten Gemeinden beauftragt. Gestützt auf die Ergebnisse dieser Analyse vom 25. Mai 2020 wurde der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2021 ein erneuter Antrag auf eine Erhöhung des Stellenplans um insgesamt 180 Prozent unterbreitet. Bereits im Vorfeld dieser Versammlung hatte der Gemeinderat verschiedene Entwicklungs- und Optimierungsmassnahmen, welche von der BDO AG im Bericht vom Mai 2020 empfohlen worden waren, in Etappen umgesetzt. So wurden in einer ersten Phase (bis im Oktober 2020) die Einwohnerdienste räumlich mit der Gemeindekanzlei zusammengelegt und das Kanzleipersonal durch die interne Umverteilung bzw. die externe Auslagerung von Aufgaben entlastet. In einer zweiten Phase (bis März 2021) hatte die Abteilung Finanzen und Informatik den digitalen Visumsprozess für Kreditorenrechnungen eingeführt, die Energieverrechnung an die Technischen Betriebe delegiert, die Klientenbuchhaltung für die SozialhilfebezüglerInnen an die Sozialen Diensten übertragen und die Verlustscheinbewirtschaftung an den Kanton ausgelagert. In einer dritten Phase (bis Oktober 2021) war – auch im Zusammenhang mit der zwischenzeitlich beschlossenen Abschaffung der Schulpflege – die Überarbeitung des Geschäfts- und Kompetenzreglements angegangen worden. Bereits im September 2020 hatte der Gemeinderat im Rahmen der Digitalisierung die elektronische Aktenaufgabe für die Ratssitzungen eingeführt. Per

Beginn der aktuellen Amtsperiode und im Sinne einer Prozessoptimierung wurde überdies der Sitzungstag des Gemeinderats auf den Montag vorverlegt.

Im Rahmen der Diskussion und der anschliessenden Abstimmung überwog an der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2021 letztlich jedoch die (sinngemässe) Meinung der Stimmberechtigten, dass die im Analysebericht aufgezeigten Entwicklungsmassnahmen im Interesse der Effizienz, der Prozessoptimierung und der korrekten Kompetenz-Zuteilung vorab bzw. noch weiter umzusetzen und erst danach über eine Anpassung des Stellenplans zu befinden sei. Es wurden daher lediglich insgesamt 60 Stellenprozente bewilligt.

Im Nachgang zu dieser Entscheidung hatte der Gemeinderat die Geschäftsleitung beauftragt, aufzuzeigen, welche Massnahmen vorab für die Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebs notwendig sind. Daraus waren im Herbst 2021 – vorerst für das Jahr 2022 – Entlastungsmassnahmen in der Form von reduzierten Verwaltungsöffnungszeiten, zusätzliche Auslagerungen von Arbeiten und temporäre Anstellungen von Verwaltungspersonal beschlossen worden. Gleichzeitig hatten sowohl Gemeinderat als auch Geschäftsleitung festgestellt, dass sich die Gemeinde Rapperswil in ihrer Rolle als Arbeitgeberin entwickeln muss, um auf dem Arbeitsmarkt attraktiv bleiben zu können. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund der latent hohen Arbeitsbelastung und den in mehreren Bereichen nicht mehr attraktiven Anstellungskonditionen. Aufgrund des vielschichtigen Entwicklungsbedarfs hatten sich der Gemeinderat und die Geschäftsleitung anlässlich einer Klausurtagung im Frühjahr 2022 folglich dafür ausgesprochen, die nötigen Massnahmen in die Wege zu leiten und – soweit diesbezüglich eine Zustimmung der Gemeindeversammlung benötigt wird – mit einem neuen Antrag an den Souverän zu gelangen. Dies mit

dem erklärten Ziel, ein zukunftsorientiertes und effektives Führungsmodell für die Gemeinde Rapperswil zu leben, eine dienstleistungsorientierte und effiziente Verwaltung zu schaffen und zugleich eine attraktive Arbeitgeberin zu sein.

Für eine fundierte Beurteilung der zwischenzeitlichen Entwicklung und der aktuellen Situation wurde daher wiederum die mit den hiesigen Verhältnissen bestens vertraute Firma BDO AG beigezogen. Diese hatte im Rahmen von Interviews mit Rats- und Verwaltungsmitgliedern und mittels Einsichtnahme in Prozesse und Unterlagen erhoben, wie weit die im letzten Bericht vom 25. Mai 2020 formulierten Empfehlungen umgesetzt worden sind. Der gestützt auf diese Beurteilung erstellte Bericht vom 13. Februar 2023 zeigt nun auf, welche bisherigen oder neuen Massnahmen und welche personellen Ressourcen zur Zielerreichung nötig sind.

Der Gemeinderat hatte sich in der Folge zusammen mit der Geschäftsleitung intensiv mit dem neuen BDO-Bericht befasst und eine interne Stossrichtung definiert. Auf Empfehlung der BDO AG hatte der Gemeinderat Anfang März 2023 zudem einen ausgewählten Kreis an Kommissionsmitgliedern, Partei- und Vereinsvertretern sowie interessierten Stimmberechtigten zu einem «Sounding-Board» eingeladen. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden die Teilnehmenden, welche sich zwecks eigener Vorbereitung in den neuen Bericht einlesen konnten, in einer Gruppenarbeit um deren Meinung zu den empfohlenen Massnahmen und den Absichten des Gemeinderates befragt. Das Gros der Teilnehmenden befürwortete dabei die seitens der BDO AG empfohlenen Entwicklungsmassnahmen im Bereich der strategischen Führung, der besseren Trennung von strategischen und operativen Aufgaben und Zuständigkeiten, dem Ausbau der Digitalisierung, der weiteren Verbesserung der Unternehmenskultur und der internen und externen Kommunikati-

on und der Trennung der bisher in Personalunion geführten Funktionen Gemeindegeschreiber und Geschäftsleiter. Letztere Massnahmen sollen insbesondere Ressourcen schaffen für Querschnittaufgaben (Personalbewirtschaftung, Kommunikation, Digitalisierung etc.) und für Optimierungsmassnahmen innerhalb der Verwaltung. Die zusätzliche Schaffung von ergänzenden Ressourcen für die Abteilungen «Bauverwaltung» und «Finanzen und Informatik» wurden teilweise kritisch hinterfragt bzw. zur späteren Beurteilung des konkreten Bedarfs durch eine/n künftige/n Geschäftsleiter/in «zurückgewiesen». Der Gemeinderat dankt an dieser Stelle den Teilnehmenden des SoundingBoards sehr herzlich für deren Interesse und deren engagierte Mitwirkung im Rahmen der Meinungsbildung.

Meinung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist entschlossen und willens, die seitens der BDO AG empfohlenen Entwicklungsmassnahmen zeitnah anzugehen und in Etappen umzusetzen. Bereits im Frühjahr 2023 hat er sich entschieden, am bisherigen Führungsmodell, dem Geschäftsleitungsmodell festzuhalten und dieses den Empfehlungen der BDO AG entsprechend weiter zu entwickeln und zielführend umzusetzen. Unter Vorbehalt der Genehmigung der nachstehenden Anträge sieht er nun vor, bereits im zweiten Halbjahr 2023 die folgenden ersten Entwicklungsschritte einzuleiten:

- Die personalrechtlichen Grundlagen der Gemeinde Rapperswil sollen umgehend aktualisiert und in dem Sinne überarbeitet werden, dass die Gemeinde Rapperswil auf dem Arbeitsmarkt mit zeitgemässen und attraktiven Anstellungskonditionen bestehen kann. Die Vorlage des überarbeiteten Personalreglements ist für die Einwohnergemeindeversammlung vom 17. November 2023 geplant. Parallel dazu will der Gemeinderat die dem Personalreglement untergeordneten Ausführungsbestimmungen zu den Themen «Arbeitszeitmodelle», «Aus-

9. Verschiedenes

Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll

Die Protokollprüfungskommission stellt gestützt auf die vorgenommene Prüfung den **Antrag:**

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18. November 2022 sei zu genehmigen.

2. Rechenschaftsbericht und Gemeinderechnungen 2022

Einleitung Rechnung 2022

Die Ortsbürgerverwaltung (ohne Forst) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3 302 800 ab (Budget: Fr. 3 473 000; Vorjahr: Fr. 4 673 000). Massgebend für dieses Ergebnis ist die Neubewertung der Grundstücke und Liegenschaften des Finanzvermögens, welche zu Beginn jeder Amtsperiode (Jahr 2022) durchgeführt werden muss. Der Buchgewinn beträgt Fr. 2 860 600. Aus dem Kiesabbau im Oberbann resultierten Einnahmen von Fr. 526 900 (Budget Fr. 386 000; Vorjahr: Fr. 351 200).

Der Regionale Forstbetrieb Rapperswil unter der Führung des Betriebsleiters und Revierförsters Andreas Wirth erzielte im zweiten Betriebsjahr einen Gesamtgewinn von Fr. 58 300 (Budget Fr. 44 200;

Vorjahr Fr. 98 800). Der Gewinnanteil der OBG Rapperswil beträgt gemäss Vertrag 36% und beläuft sich auf Fr. 21 000 (Budget Fr. 16 000; Vorjahr Fr. 35 600). Unter Berücksichtigung der Kosten der Funktion «8200 Forstwirtschaft» (zu Lasten Rapperswil) beträgt der Gesamtgewinn des Forstes für die Gemeinde Rapperswil Fr. 19 400.

Der Ertragsüberschuss der Ortsbürgergemeinde von insgesamt Fr. 3 352 200 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Der Bilanzüberschuss per 31.12.2022 beträgt Fr. 18,36 Mio.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2022 wurden keine aktivierungspflichtigen Investitionen getätigt.

Gesamtergebnis

Ortsbürgergemeinde	Rechnung 2022
Aufwand	1 217 924
Ertrag	4 570 160
Operatives Ergebnis	3 352 236
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)	3 352 236
Ergebnis Investitionsrechnung	0
Selbstfinanzierung	3 438 982
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsüberschuss)	3 438 982

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	4 570 160	4 570 160	1 416 800	1 416 800	1 719 585	1 719 585
Allgemeine Verwaltung	170 640	74 027	135 600	50 700	74 745	160 668
Nettoaufwand		96 613		84 900	85 923	
Volkswirtschaft	852 772	1 399 100	877 700	1 279 700	1 049 005	1 476 581
Nettoertrag	546 328		402 000		427 576	
Finanzen und Steuern	3 546 748	3 097 033	403 500	86 400	595 836	82 337
Nettoaufwand		449 715		317 100		513 499

Bilanz

Aktiven	31.12.2022	01.01.2022
Finanzvermögen		
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	0.00	0.00
Forderungen	4 303 565.39	3 749 775.15
Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	28 437.65	26 270.35
Vorräte	0.00	0.00
Finanzanlagen	0.00	0.00
Sachanlagen Finanzvermögen	10 317 615.00	7 456 965.00
	14 649 618.04	11 233 010.50
Verwaltungsvermögen		
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	5 514 410.00	5 601 156.00
Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00
Investitionsbeiträge	0.00	0.00
	5 514 410.00	5 601 156.00
Total Aktiven	20 164 028.04	16 834 166.50

Passiven	31.12.2022	01.01.2022
Fremdkapital		
Laufende Verpflichtungen	92 701.60	97 386.78
Kurzfristige Verbindlichkeiten	37 293.00	63 238.00
Passive Rechnungsabgrenzung	13 302.50	5 046.70
Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
	143 297.10	165 671.48
Eigenkapital		
Aufwertungsreserve	1 659 692.00	1 659 692.00
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00
Bilanzüberschuss	18 361 038.94	15 008 803.02
	20 020 730.94	16 668 495.02
Total Passiven	20 164 028.04	16 834 166.50

Antrag:

Die Jahresrechnung 2022 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

3. Genehmigung Projektierungskredit für Mehrfamilienhausneubau am Heuweg 6

Ausgangslage

Die Ortsbürgergemeinde hatte die Liegenschaft am Heuweg 6 (ehemaliges Volg-Gebäude) im Jahr 2019 von der Einwohnergemeinde käuflich erworben. Dieser Erwerb und das nun zu realisierende Projekt stehen im Zusammenhang mit der gewinnbringenden Verwendung der Einnahmen aus dem Kiesabbau im Gebiet «Oberbann» und dem vorliegenden Anlagereglement, über welches die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2016 in Kenntnis gesetzt wurde.

Im Herbst 2021 hatte der Gemeinderat einen durch die Ortsbürgerkommission ausgearbeiteten Projektauftrag für einen Neubau genehmigt. In diesem werden nebst diversen organisatorischen Vorgaben auch folgende Zielsetzungen festgelegt:

1. Realisierung eines multifunktionalen Gebäudes für Wohnen (vorgesehen sind altersgerechte Wohnungen) und das Dorfmuseum unter Sicherstellung einer adäquaten Rendite.
2. Beispielhafte Eingliederung in die Dorfkernzone.
3. Den Normen entsprechende Ausführung des Bauprojekts unter Einhaltung der relevanten Vorschriften und des genehmigten Kredits.
4. Bezug der Gebäulichkeiten ab Sommer 2026.

Mit den Planungsarbeiten wurde die Firma Setz Architektur AG betraut. Diese hat in den letzten zwei Jahren unter Leitung der Immobiliengruppe der Ortsbürgerkommission das vorliegende Vorprojekt erarbeitet. Auf dieser Grundlage wird nun der Projektierungskredit beantragt.

Bauprojekt

Die bestehende Liegenschaft wird komplett abgerissen und ein Mehrfamilienhaus neu gebaut. Geplant ist ein Erd-, ein

Ober- und ein Dachgeschoss. Im Ober- und Dachgeschoss sind fünf Wohnungen (2.5 und 3.5 Zimmer), im Erdgeschoss sind neben ein bis zwei Wohnungen (2.5 Zimmer) das Bistro sowie ein Werkstattraum für das Dorfmuseum geplant. Das Untergeschoss beinhaltet eine Tiefgarage, diverse Kellerräume und einen Archivraum für das Dorfmuseum. Die Tiefgaragenrampe wird so gebaut, dass sie auch für die Erschliessung einer später gebauten Tiefgarage auf der Nachbarparzelle 357 genutzt werden kann. Die Schnitzelheizung im Untergeschoss des bestehenden Gebäudes, mit welcher auch die zwei benachbarten Kindergartengebäude beheizt werden, wird abgebrochen und voraussichtlich durch eine Pelletheizung ersetzt, sodass auch in Zukunft die Beheizung der Kindergärten sichergestellt werden kann.

Die Wohnungen werden barrierefrei gebaut und können zum altersgerechten Wohnen genutzt werden. Die Möglichkeit für den situativen, individuellen Bezug von Unterstützungsleistungen (Mahlzeiten, Pflege etc.) des nahen Alters- und Pflegeheims Länzerthus wurde mit dessen Geschäftsleitung besprochen. Ein entsprechendes Angebot für eine Zusammenarbeit liegt vor. Der oft für Feste genutzte Vorplatz des Gebäudes wird in gleicher Grösse neu erstellt und kann auch zukünftig zusammen mit dem Bistro für Feste, Events etc. genutzt werden.

Aufgrund der Lage des Grundstückes in der Dorfkernzone erfolgt die Gestaltung des Gebäudes in enger Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung und der Firma BC AG. Das Ziel ist eine vorbildliche Eingliederung des Gebäudes in die Dorfkernzone.

Zeitplan

Für die Realisierung des Projekts besteht folgende, provisorische Zeitplanung:

9. Juni 2023	Genehmigung des Projektierungskredits durch die Ortsbürgergemeindeversammlung
August 2023 bis März 2024	Ausarbeitung des Bauprojekts durch die Baukommission
Juni 2024	Genehmigung des Baukredits durch die Ortsbürgergemeindeversammlung
Juli 2024 bis Dezember 2024	Submission/Arbeitsvergaben
Januar bis März 2025	Vorbereitungsarbeiten/Abbruch der best. Liegenschaft
Sommer 2026	Bezug der Liegenschaft

Baukosten/Projektierungskosten

Für die Umsetzung des Bauprojekts wurden Projektkosten von insgesamt 4,2 Mio. Franken (plus/minus 25%) gemäss den SIA-Normen (Kubatur des Vorprojekts, SIA-Ansätze) berechnet. Darin enthalten sind sämtliche Bauarbeiten, inkl. Honorare und Gebühren.

Für die Ausarbeitung des detaillierten Bauprojekts mit Kostenvoranschlag wird ein

Projektierungskredit über Fr. 255 000.00 benötigt. Dieser beinhaltet neben diversen geringeren Nebenkosten vor allem die Honorare für die Architekten und die Ingenieure (Statik, Sanitär, Heizung, Lüftung, Elektro).

Der Gemeinderat und die Ortsbürgerkommission sind überzeugt, ein sinnvolles und zukunftsgerichtetes Projekt realisieren zu können und stellen deshalb folgenden

Visualisierung Volumen

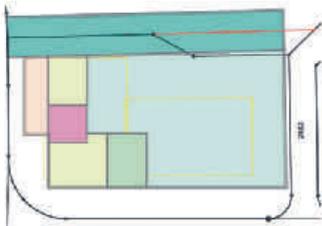


West-Ansicht von oben

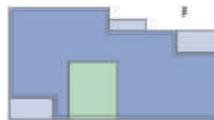


Süd-Ansicht Alter Schulweg in Richtung Heuweg

Schemapläne Heuweg



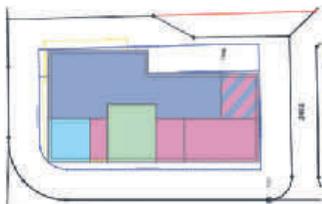
Schemaplan Untergeschoss



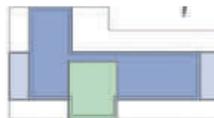
Schemaplan Obergeschoss

Schemaplan Legende

- Pellet-Lager & Trafostation
- Keller / Technik
- Archiv-Museum UG
- Einfahrt Tiefgarage
- Tiefgarage
- Treppenhaus / Lift
- Veloraum
- Museum: EG
 - Lager
 - Abstellraum
 - Bistro
- Gemeinschaftsraum
- Wohnungen
 - EG: 2 x 2 1/2 Zimmer
 - OG: 1 x 2 1/2 Zimmer
 - 2 x 3 1/2 Zimmer
 - DG: 2 x 2 1/2 Zimmer
- Außenraum



Schemaplan Erdgeschoss



Schemaplan Dachgeschoss

Antrag:

Für die Ausarbeitung eines detaillierten Bauprojekts inklusive Kostenvoranschlag für den Neubau des Mehrfamilienhauses Heuweg 6 sei ein Verpflichtungskredit über Fr. 255 000.00 zu genehmigen. Die Finanzierung erfolgt aus laufenden Mitteln.

4. Verschiedenes

**Gemeinde
Rapperswil**

P.P.
CH-5102 Rapperswil
Post CH AG

Stimmrechtsausweis
für

**Dieser Stimmrechtsausweis ist beim Eingang
in das Versammlungslokal vorzuweisen.**